

Qualifikation; die Lehrenden müssen schon in ihrer Erscheinung eine geistige, sittliche Autorität ausüben, müssen die Lebensordnung vorbildlich in sich darstellen, zu welcher sie ihre Schülerinnen erziehen wollen, müssen gewissermassen das vorleben, was sie andern zur Pflicht machen. Auch wird es keiner andern Schule so grossen Schaden bringen wie der höhern Mädchenschule, wenn die Lehrenden dem Schülerkreise fern stehen, wenn nicht ein Band gegenseitiger Wertschätzung, entgegenkommenden Vertrauens sie verknüpft. Dessen bedarf das Mädchen aus mehr als einem Grunde, namentlich damit seine Persönlichkeit zu edler Freiheit sowohl als zu zarter Scheu sich entfalte, und ferner damit jedem schadenbringenden Einfluss, wie er bei Mädchen aus verschiedenartigen Kreisen häuslichen Lebens von einzelnen mitgebracht und ausgeübt werden kann, möglichst gewehrt werde. Verkennt und versäumt man dies, so ist die Schule in Gefahr, ihre Aufgabe zu verfehlen.

6. Die in dem Vorstehenden gekennzeichneten Eigentümlichkeiten des Unterrichts- und Erziehungswesens, welche die höhere Mädchenschule sich aneignen muss, machen für sie das Zusammenwirken von Lehrern und Lehrerinnen unentbehrlich. Nicht allein ist es den Mädchen ein Bedürfnis, ohne zurückhaltende Scheu an ihre Vorgesetzten auch in der Schule sich wenden zu können, denselben vertraulich nahe zu stehen, und diesem Bedürfnis die Beteiligung von Lehrerinnen an dem Unterrichte und der Erziehung entsprechend, sondern es wird auch das Zusammenwirken von Lehrern und Lehrerinnen auf den Geist der Schule, die Erziehung, die Sitte, die Gewöhnungen, einen die Bildung zu echter Weiblichkeit fördernden Einfluss ausüben und die Schule einem gebildeten Familienleben annähern. Darum ist dieses Zusammenwirken zu den wesentlichen, ihrem Begriffe entsprechenden Eigentümlichkeiten der höhern Mädchenschule zu rechnen.

Dies der Begriff der höhern Mädchenschule teils in der Eigenart ihrer Aufgabe, teils in den Eigentümlichkeiten ihrer Thätigkeiten und Einrichtungen zur Vollziehung dieser Aufgabe. Sie ist diejenige Schule, welche die Aufgabe hat, die Idee weiblicher Bildung in der harmonisch durchgebildeten Persönlichkeit ihrer Zöglinge so vollständig als möglich zu verwirklichen. Sie hat alle ihre Thätigkeiten und Einrichtungen so auszuführen und auszugestalten, dass die Schule nicht als Lehranstalt allein, sondern als Bildungsanstalt zugleich lehrend und erziehend wirkt, hat durch ihren Unterricht nicht ein gelehrtes, durch Ausdehnung und Masse des Stoffes sich auszeichnendes Wissen, sondern einen wohlgegliederten Zusammenhang geistbildender Erkenntnisse anzueignen, eine ideale, sittlich-religiöse Lebens- und Weltanschauung zu begründen, in den für die realen Aufgaben des weiblichen Berufes unentbehrlichen Tugenden zu üben und überhaupt eine Lebensordnung in sich darzustellen, in welcher das Gebot zu frei geübter Sitte wird.

Die Dauer des gesamten Kursus.

Die Dauer der Schulzeit ist für die meisten Schulen durch feste Normen, nämlich durch Vorschriften über abzulegende Prüfungen und dadurch bedingte Zeugnisse und Berechtigungen geordnet. Nicht so für die höhere Mädchenschule, welche ausschliesslich nach sachlichen, in ihrem Begriffe liegenden Gründen auch in dieser Angelegenheit ihr Schulwesen zu regeln hat, darum aber auch in weitern Kreisen einer unsichern Beurteilung aus-

gesetzt ist. Für die Eltern fehlt es häufig an einem festen Masse des Urteils; denn wenn man sich bloss von dem Gedanken leiten lässt, das Mädchen müsse den Verhältnissen der gesellschaftlichen Stellung gemäss die höhere Schule besuchen und etwas lernen, aber wie viel, sei gleichgültig, so wird man ebenso unklar über die Dauer der Schulzeit sein und sie nach Zufälligkeitsgründen ausdehnen oder abbrechen. Wenn ferner das Alter der gesetzlichen Schulpflicht in dieser Angelegenheit entscheiden soll, so hätte das Mädchen gar nicht in die höhere Schule eintreten sollen, denn bei einem dadurch bestimmten vorzeitigen Austreten wird nicht allein das Ziel nicht erreicht, sondern der Bildungsgang überhaupt ein verfehlter; eine unreife Halbbildung, die niemandem frommen, wohl aber dem Mädchen selbst Schaden bringen kann, eine Scheinbildung, die nicht innerlich befriedigt und läutert, aber nach aussen anspruchsvoll macht, wird nicht selten die Frucht sein. Eltern, welche eine solche Grenze für die Ausbildung ihrer Mädchen im Auge haben, sollten sich der Erwägung nicht verschliessen, dass unter dieser Voraussetzung der in sich abgeschlossene Lehrkursus der Volksschule oder doch die ebenfalls mit einem achtjährigen Kursus ihr Ziel erreichende Mädchen-Mittelschule den Vorzug vor der höhern im Interesse der Jugend verdiene. Die Schule hat die Pflicht, diese Überzeugung zur öffentlichen Anerkennung zu bringen, damit sie sich nicht den Vorwurf zu machen hat, dass sie für eine gewisse Zahl ihrer Schülerinnen eine Arbeit von sehr zweifelhaftem Werte vollziehe.

Jenem Mangel an gesetzlichen Normen gegenüber hat die höhere Mädchenschule um so mehr die Pflicht, die Grenzen ihres Lehrkursus mit der vollen Bestimmtheit des Bewusstseins von den hierfür entscheidenden Gründen zu ziehen. Nicht die Vergleichung mit dem achtjährigen Kursus der Volks- und dem gleichen der Mittelschule und dem zwölfjährigen höherer Schulen kann hier allein und vorzugsweise entscheiden. Die Gründe müssen aus dem Begriffe und Ziele der Schule, aus der Natur und der Lebensaufgabe der Mädchen hervorgehen, und nur wenn solche Gründe in einer unzweifelhaften Weise nachgewiesen werden können, darf auch auf ein entschiedeneres Durchdringen derselben in dem öffentlichen Urteile gehofft werden.

1. Der Anfangspunkt kündigt sich als diejenige Stufe in der Entwicklung des Kindes an, da neben dem physischen das Seelenleben eine Nahrung verlangt und dazu die „Mutterschule“, — der von dem einsichtsvollen Pädagogen des 17. Jahrhunderts Amos Komenius eingeführte Ausdruck ist der Beibehaltung wert, — einer Ergänzung durch einen methodisch geordneten Unterricht bedarf. Als solche Stufe ist der Eintritt in das siebente Lebensjahr, also das Alter von sechs Jahren, zu betrachten, da im allgemeinen dann das physische Leben ausreichend gekräftigt ist und das Bedürfnis einer geordneten Beschäftigung sich bemerkbar macht. Die Mutterschule, in welcher der Grund zu den Vorstellungen des Kindes gelegt und als das Mittel dazu die Muttersprache in Anwendung gebracht und dem Kinde als erste Gabe des Geistes mitgegeben wird, in welcher zwar nicht mit Absicht und Regel gelehrt und dennoch so Wertvolles gelernt wird, wenn sie rechter Art, erweitert sich nun und eine zweite Schule beginnt. Welche, dafür dürfte entscheidend sein erstlich der Grundsatz, dass jeder Bildungsgang durch Einheitlichkeit gewinnt, sowie ferner die Erwägung, dass die höhern Schulen sich meist eine einheitliche Organisation gegeben haben, vermöge deren durch eine mehrklassige Unterstufe der Weg zum Eintritt in die Hauptschule verkürzt und die Gewöhnung an die Ordnungen der Schule begründet wird. Bei Mädchen haben diese Ordnungen noch eine besondere Bedeutung.

2. Über die Frage, welche Ausdehnung dem Lehrkursus zu geben, d. h., wann also derselbe abzuschliessen sei, müssen drei Gründe entscheiden:

- a. Die Natur des Mädchens fordert die Rücksichtnahme, dass die einzelnen Jahrespensa, in welche der Gesamtkursus bis zur Erreichung seines Zieles zu teilen ist, nicht zu grosse Anforderungen an die Arbeitskraft stellen, sondern so bemessen werden, dass dieselben bei mittlerer Begabung und geregelter Fleisse in der zugewiesenen Zeit durchschritten und also von allen Schülerinnen unter normalen Verhältnissen die Erreichung des Zieles jeder Abteilung erwartet werden darf. Dagegen würde es ein Fehler sein, die Jahrespensa um irgend eines Grundes willen über dieses Mass auszudehnen, etwa in der Absicht, den Gesamtkursus dadurch zu kürzen. Man hat sich dazu durch die Voraussetzung bestimmen lassen, dass die Mehrzahl der Schülerinnen teils wegen mangelnder Begabung, teils infolge von Unterbrechungen des Unterrichtes genötigt wäre, in irgend einer Klasse den Kursus zu wiederholen, und wollte auch für sie die Erreichung des Gesamtzieles, die Absolvierung der ganzen Schule erleichtern. Man muss sich aber überzeugen, dass man durch die grössere Ausdehnung der Jahrespensa gerade das zur Regel macht, was in jeder wohl geordneten Schule nur Ausnahme sein sollte, die einer Schülerin aufzuerlegende Wiederholung eines Jahreskursus, und dass man zugleich an alle Schülerinnen nicht richtig bemessene Ansprüche stellt. Ausserdem ist die Natur des Geistes darin zu berücksichtigen, dass man für die obren Stufen des Unterrichtes diejenige Reife abwartet, welche dem mehr wissenschaftlichen Unterrichte mit Verständnis entgegenkommen kann. Dadurch sind schon gewisse Jahresstufen angedeutet, als für die abschliessenden Kurse des Unterrichtes zu beanspruchen.
- b. Bestimmend für die Ausdehnung des Gesamtkursus ist an zweiter Stelle das zu erreichende Ziel. Darüber kann kein Zweifel obwalten, dass die höhere Mädchenschule die geistige Bildung ihrer Zöglinge, soweit als diese durch planmässig geordnetes Lehren gefördert werden kann, zu einem Abschluss zu bringen hat. Für das Mädchen folgt nicht eine Studienzeit an einer Hochschule, vielmehr die Übung in praktischen Verrichtungen für den häuslichen Beruf und was an geistiger Bildung weiter zu gewinnen ist, wird die Frucht selbständiger Bestrebung sein müssen. Dass für manche Mädchen noch eine Pensionszeit eintritt, ändert daran nichts, denn was diese bieten kann ist zum mindesten nicht Fortsetzung eines wohl geordneten Schulunterrichts; die höhere Mädchenschule soll ihren Zweck in sich selbst und für alle Schülerinnen, die ihren Unterricht vollständig geniessen, erfüllen. Sollten darauf noch eine oder mehrere Fortbildungsklassen folgen, so könnten diese rationeller Weise nur die Vorbildung für eine besondere Berufsart bezwecken; denn anders, wenn nämlich diese Klassen die Aufgabe der allgemeinen Bildung zu einem erst^{genügenden} Ziele fördern sollten, würde man damit das Urteil fällen, dass die Schule mit dem in ihr geordneten Klassensysteme Ungenügendes leiste und es noch höherer Klassen bedürfe, um den Abschluss zu erreichen, den überhaupt die Schule als ihre Aufgabe zu betrachten hätte. Läge in Wahrheit die Sache so, dann sollte man, anstatt die Schule diesem Vorwurfe auszusetzen, der Organisation derselben die vollständige Ausdehnung geben und den Eltern anheim stellen, ob auch sie das Werk nicht ohne Abschluss lassen wollen. Anders freilich steht es, wenn die Absicht ist, der Selbstthätigkeit noch einige Anregung

oder auch Leitung zu bieten, wozu sich unschwer geeignete Mittel finden lassen. Diese Selbstthätigkeit der Beteiligung an den geistigen Interessen stellt sich demnach als das Ziel dar, zu welchem die höhere Mädchenschule zu fördern hat. Auf allen ihren Stufen soll die Schule dieselbe vorbereiten und so in ihren Schülerinnen das begründen, was ihrem Lehren allein Wert giebt. Wo die Freude an den Gegenständen des Unterrichtes geweckt und die Befähigung erzielt wird, selbständig die gestellten Aufgaben zu erfüllen, da ist in der Schule jene Selbstthätigkeit vorbereitet. Schliesst die Schule ihr Werk ab, dann muss diese Frucht des Ganzen gewonnen sein. Die Lebensbedingungen derselben sind das Verständnis für die geistigen Angelegenheiten, für Litteratur, Kunst, Geschichte und andere Wissenschaft, soweit diese den gebildeten Teil der Nation angehen, und das innere Interesse daran, welches für eine fortgesetzte Beschäftigung mit diesen Gütern des Geistes das Bedürfnis fühlt, eine innere Welt neben der der realen Dinge und Pflichten sich schafft, und daraus den frischen, freudigen Sinn schöpft, der dem Gemüt die Freiheit wahrt, und es in den Stand setzt, die Erfüllung der täglichen Pflichten, anstatt unter dem Druck derselben zu erliegen, mit wohlthuendem Leben zu durchdringen. Also nicht sowohl die Ausdehnung des Materiales bestimmt über den Abschluss des Lehrkursus in der höhern Mädchenschule, sondern die Reife formaler Bildung in dem Verständnis der Objekte des geistigen Lebens oder dessen, was die Nation als ihren geistigen Gemeinbesitz betrachtet. Andererseits aber wird niemand verkennen, dass diese formale Bildung nicht anders als durch eine an dem Material des geistigen Gemeinbesitzes vollzogene Arbeit erreicht werden kann. Interesse und Verständnis der deutschen Litteratur und derjenigen anderer nahestehenden Nationen wird nur in den Mädchen vorhanden sein, deren Nachdenken an einer ausreichenden Zahl von Meisterwerken geübt ist. Die richtige Einführung in diese Meisterwerke stellt sich die Hauptaufgabe, das freie Interesse des Geistes für solche Beschäftigung zu wecken, dieses Interesse über das bloss Stoffliche des Kunstwerkes zu erheben zu der Auffassung des Schönen in dem Gedanken-Inhalt, diese Auffassung zu läutern und in die Richtung einzulenken, dass sie nicht auf einzelne Schönheiten sich beschränkt, dass die Teilnahme für die Schilderungen des Menschenlebens in dem Einzelnen wie dem Ganzen entsteht, dass das Urteil an den Gedanken der Werkes gebildet, die sittliche, ideale Lebensauffassung begründet werde. Auch dazu geht der Unterricht über, das Kunstwerk in seiner Form, d. h. in seinem künstlerischen Bau verständlich zu machen. Sind diese Aufgaben an einer Reihe von Meisterwerken gelungen, welche in sich das Vollendetste darstellen und in den eben angedeuteten Beziehungen dem jugendlichen Geiste zugänglich sind, so hat für die empfänglichen Schülerinnen der Unterricht aufgehört, eine schulmässige Nötigung an sich zu tragen; die freie Selbstthätigkeit der Beteiligung ist eingetreten, das Urteil hat feste Anhaltspunkte gewonnen, — das Ziel darf als erreicht angesehen, d. h. die Erwartung gehegt werden, dass das Werk der Schule mit Freiheit fortgesetzt werde und der jugendliche Geist in die Bahn eingelenkt sei, in welcher zum Weiterwandeln es ihm nicht mehr an den nötigen Leitsternen gebricht.

Dasselbe gilt in ähnlicher Weise von allem übrigen Unterrichte und bedarf an dieser Stelle keiner weitem Ausführung. Die Wissenschaften sind so zu lehren, dass das Material vor dem Geistesauge der Schülerinnen mehr und mehr Leben gewinnt,

der Gedanken-Inhalt als Träger allgemeiner menschlichen Angelegenheiten verstanden und überall die Fäden geistiger Interessen angeknüpft werden. Ziel ist, dass die Schülerinnen mit offenem Blicke, mit regem Gefühle, geklärtem Urteile und edlen Antrieben für diese Angelegenheiten aus der Schule in das Leben übergehen, und, wenn auch nicht vollkommen dieses Ziel zu erreichen ist, so muss doch, in die Bahn dazu eingeführt zu haben, das Bewusstsein der Schule sein.

Sollte man indess fragen, ob dies Ziel überhaupt erreichbar sei, so entscheidet darüber die Erfahrung, dass die Schülerinnen, welche den Unterricht bis zu seinem Abschlusse genossen, ihre geistigen Beschäftigungen mit Erfolg fortgesetzt, an dem geistigen Leben ihrer Umgebung mit Urteil und Interesse sich beteiligt und die Mittel, die sich ihnen weiter geboten, zu benutzen verstanden haben.

Doch leuchtet ebenso sehr ein, dass diese Reife nur auf den letzten Stufen des Unterrichtes erzielt werden kann, weil schon Übung in der Aneignung des Materials und eine Empfänglichkeit für eine denkende Auffassung, für ideelle Gesichtspunkte und Interessen voraussetzen sind, Vorbedingungen, von denen namentlich die zweiten nicht vor Eintritt eines entsprechenden Lebensalters vorhanden sein kann. Demnach wird man im Interesse der Schülerinnen sicher geneigt sein, dem Lehrkursus eine ausreichende Zahl von Jahren, die möglichste Ausdehnung zu sichern.

- c. Ein dritter Entscheidungsgrund weist diesem Streben Schranken an. Es ist die Tatsache, dass für das Mädchen eine Zeit eintritt, in welcher es angezeigt erscheint, den Studien eine Grenze zu setzen, wenn nicht dieselben zur Vorbereitung für den besondern Beruf der Erzieherin und Lehrerin dienen sollen, die Zeit, in welcher andere Beschäftigungen ihr Recht fordern und die geistigen nicht mehr im Vordergrund stehen.

Die Schule hat diese thatsächliche Forderung anzuerkennen und hat demnach ihrem Lehrplan die möglichste Beschränkung auferlegt. Nach einer dreijährigen Vor- und einer gleichen Mittelstufe, beschränkt sie ihren weitem Unterricht auf vier Jahre, von denen die beiden letzten die entscheidendsten, nämlich diejenigen Jahre sind, in welchen die unentbehrlichen Vorbedingungen eines dem ganzen Werke seinen Wert verleihenden Abschlusses allmählich sich einstellen und diejenige geistige Reife zu erzielen ist, welche, wenn sie auch nicht durch eine Maturitätsprüfung sich dokumentiert, doch durch sich selbst der ganzen Schulzeit ihren Wert giebt und die Fortdauer geistiger Interessen für das ganze Leben sichert. Weil diese beiden letzten Jahre, also bei normalem Fortschreiten das 15. und 16. Lebensjahr, und nur diese die Vorbedingungen dazu bieten, darf hier dem Lehren in so weit eine wissenschaftliche Richtung gegeben werden, dass für die Erkenntnisse die Begründung ihres Zusammenhanges unter einander und in den Gesetzen des Denkens angestrebt wird, lässt sich ferner hier zu einem Verständnis für die Ideen des Schönen, Wahren, Guten und Heiligen und zu einer Beurteilung der Dinge nach diesem ewigen Masse führen und damit ein geistiges Leben begründen, das die Bedingungen seiner selbstthätigen Fortdauer in sich trägt.

Dem entsprechend werden in dem Lehrplan den beiden letzten Schuljahren diejenigen Materien zugewiesen, welche nur bei einer entwickeltern Auffassung ein annäherndes Verständnis finden können und welche vor allen anderen die Mittel in sich tragen, die freie Beteiligung an den geistigen Gütern und Interessen zu einer Entscheidung zu bringen.

In diesen Jahren führt die Schule in die deutsche Litteratur im Anschluss an die Werke unserer Klassiker, namentlich Klopstocks, Lessings, Herders, Goethes, Schillers, Uhlands u. a. ein, eine Aufgabe, welche nur hier in einiger Ausdehnung versucht werden kann, aber bei richtiger Leitung schon einen dankbaren Boden findet. Ähnlich wird hier der Anfang zur Einführung in die fremdländische Litteratur durch Lektüre einiger Meisterwerke derselben gemacht. Ein gleicher Fortschritt erfolgt in den übrigen Lehrfächern, was namentlich in der Geschichte offenkundig hervortritt; denn hier sind die neuere und neueste Geschichte, die Jahrhunderte vom 16. bis zur Gegenwart Gegenstand der zwei Jahreskurse; hier handelt es sich also darum, für die wichtigsten Angelegenheiten und Fragen der Gegenwart die Aufmerksamkeit zu wecken und das Verständnis vorzubereiten.

Die hier begründete Forderung eines 10jährigen Schulkursus wurde schon im Jahre 1873 durch die Berliner Konferenz aufgestellt und in folgender Resolution ausgesprochen: „Die vollständig organisierte höhere Mädchenschule beansprucht ihre Schülerinnen vom vollendeten 6. bis zum vollendeten 16. Lebensjahre.“

Die Mädchen-Mittelschule.

1. Das Bedürfnis einer Vervollständigung des höhern Mädchenschulwesens.

In dem von der höhern Mädchenschule handelnden Teile der vorliegenden Schrift ist der Nachweis geführt worden, aus welchen Gründen für ihren Begriff die Gesamtheit ihres Lehrkursus, für ihre Schülerinnen also die Absolvierung der ganzen Schule von entscheidender Bedeutung sei. Nur unter dieser Voraussetzung, — so stellte es sich heraus, — kann die Bildungsaufgabe der höhern Mädchenschule einen wertvollen Abschluss finden; ohne dieselbe ist nur Unvollständiges von höchst zweifelhafter Bedeutung rücksichtlich seiner Bewährung im Leben zu erreichen, ja der Schaden einer Halb- und Scheinbildung zu besorgen. Vielleicht könnte man jener Beweisführung entgegenhalten, dass doch alle Schulbildung in gewissem Sinne unvollständig bleibe, insofern sie in jeder Gestalt, als Gymnasial- wie als Volksschulbildung, der Fortsetzung bedürfe. Das hat seine Wahrheit in der Beziehung auf die umfassende Aufgabe wahrer Menschenbildung. Ganz anders aber stellt sich das Urteil heraus, wo die Unvollständigkeit mit einer Verfehlung des Zweckes gleichbedeutend, wo ein Bildungsweg betreten ist, ohne dass gerade das eigentliche Ziel erreicht wird, nämlich die Befähigung, auf diesem Wege mit freier Selbstthätigkeit weiter zu gehen und das Erlangte nutzbar zu machen. Denn das ist der nachgewiesene Schaden, dass die Arbeit einer Schülerin der höhern Mädchenschule auf ein Ziel gerichtet wird, welches bei einem verfrühten Abbrechen zu unvollkommen zum Bewusstsein gelangt, weil das Verständnis der gebotenen Mittel allgemeiner Geistesbildung sich nicht vollzieht, und weil gerade